

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	52 (1954)
Heft:	12
Rubrik:	Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Dekan der Pariser Medizinischen Fakultät. Drei Jahre währte der Streit; doch die beiden Gegner starben bald nacheinander, und so hörte der Zank auf.

William Harvey stammte aus einer angesehenen Familie in England; er hatte sechs Brüder und zwei Schwestern; er genoß eine treffliche Erziehung, und nach Erlangung des Titels eines Bachelors of Arts (eine Art Maturität) studierte er mehrere Jahre Medizin in Italien, das damals die besten medizinischen Lehrer besaß. In Padua erwarb er sich den Doktorgrad, wurde mit 37 Jahren Professor der Anatomie und Chirurgie und Hofarzt des Königs Jakob I. Nach dessen Tod bekleidete er dieselbe Stellung bei König Karl I., der bekanntlich durch die Cromwell'sche Revolution gestürzt und entthauptet wurde. Dem Arzt scheint nichts passiert zu sein; er lebte in Oxford, wo er wieder einen Lehrstuhl bekam. Im Alter von über siebzig Jahren zog er sich ins Privatleben zurück und lebte nur für seine Forschungen. Im Alter von fast achtzig Jahren starb er kinderlos.

SCHWEIZ. HEBAMMENVERBAND

ZENTRALVORSTAND

Jubilarinnen

Frau Anna Gürlet, Twann BE

Frau Mina Uebelhart, Welschenrohr SO

Herzliche Glückwünsche unseren Jubilarinnen.

Neu-Eintritte

Sektion Bern

341a Frl. Fehlmann Lydia, geb. 26. Juni 1931, Rennigen bei Brugg

339a Frl. Schär Ida, geb. 24. November 1929, Gruben, Rüegsbach BE

340a Frl. Flück Bethli, geb. 24. April 1925, Brienz BE

Sektion Romande

206 Frl. Stantschi Jeannine, geb. 22. Okt. 1933, Ollon VD

Ein freundliches Willkommen unseren jungen Kolleginnen.

Welche Haltung soll unser Verband gegenüber dem Vorentwurf der Kranken- und Mutterschaftsversicherung einnehmen?

Der Zentralvorstand hat sich beim Bundesamt für Sozialversicherung dafür verwendet, ihm die Vernehmlassung zu diesem Vorentwurf unmittelbar ohne Vermittlung durch den Bund Schweizerischer Frauenvereine bekanntgeben zu können. Infolgedessen bitten wir alle Sektionen und die Mitglieder, die sich den Vorentwurf nicht verschafft haben, wenigstens die vorzügliche «Orientierung über den Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Kranken- und Mutterschaftsversicherung» (Preis Fr. 1.50) beim Bund Schweiz. Frauenvereine, Merkurstraße 45, Zürich 7/32, zu bestellen.

Nach Prüfung dieses Entwurfes wollen die Sektionen ihre Stellungnahme dem Zentralvorstand übermitteln, damit er für seine Antwort an das Bundesamt für Sozialversicherung auf die Auffassung jeder einzelnen Sektion abstellen kann.

Wir danken den zahlreichen Kolleginnen, die auf die beiden in der November-Nummer gestellten Fragen geantwortet haben. Heute beschäftigen uns hauptsächlich folgende Fragen, auf die wir eine Antwort erhalten möchten:

1. Soll die Mutterschaftsversicherung freigestellt oder obligatorisch sein? Sollen bei einem Obligatorium die Beiträge durch die Männer und die Frauen entrichtet werden?

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Versicherung für alle verheirateten und ledigen Frauen, ob fruchtbar oder unfruchtbar, obligatorisch sein wird und daß die Männer, denen die Unterhaltungspflicht für Frau und Kinder obliegt, keine Beiträge entrichten werden.

Jedes Jahr steht die Christenheit vor dem Wunder der Menschwerdung Jesu Christi, des Gottesohnes. Das göttliche Kind in der armseligen Krippe in Bethlehem ist und bleibt ein Glaubensgeheimnis, über das man nicht reden kann wie über profane Dinge, — das man nur mit unzulänglichen Worten anzudeuten vermag. Der menschgewordene Gottesohn ist die zentrale Gottesoffenbarung. Gott offenbart sich der Menschheit wohl auf vielerlei Weisen; so durch die Herrlichkeit der sichtbaren Schöpfung, durch das ungeschriebene Gesetz des Gewissens wie durch das geschriebene Gesetz des Alten Testamentes, durch die Weisheitsworte der Dichter und Denker, durch die Gerichtsprädigt und Gnadenverkündung der Propheten wie durch das Lob- und Bittgebet der Psalmisten. Aber alle diese Offenbarungsformen werden übersetzt durch die Offenbarung im menschgewordenen Gottesohn. In ihm enthüllt sich der ewige, heilige und gnädige Gott nicht bloß durch Menschenmund, in ihm gibt er sich nicht nur kund mittels gottgegebener Gedanken und Gesichte, sondern in ihm erscheint er selbst auf Erden, wie es im 1. Kapitel des Johannes-Evangeliums, im 14. Verse geschrieben steht: «Und das Wort ward Fleisch und wohnete unter uns, und wir sahen seine Herrlichkeit, eine Herrlichkeit als des eingeborenen Sohnes vom Vater, voller Gnade und Wahrheit!» Christus hat sich herabgesenkt in einen wahren menschlichen Leib und in ein volles und echtes menschliches Seelenleben. Er hat unser Fleisch und Blut angenommen und damit alle natürlichen menschlichen Altersstufen durchlaufen: er ward ein Kind, ein Knabe, ein Jüngling, ein Mann. Er hat auch alle leiblichen Empfindungen und seelische Regungen eines Menschen erfahren. Er hat Hunger, Durst, Müdigkeit und Schmerzen empfunden wie wir. Er hat Friede und Freude, wie Qual und Not, Anfechtung und Versuchung ge-

kostet. Er ist am Oelberg und am Kreuz auf Golgatha durch die Nacht der Seele geschriften. Der Märtyrer Irenäus von Lyon sagt: «Christus ist geworden, was wir sind, damit wir ähnlich würden ihm, dem Erstgeborenen unter den Brüdern».

Weil der Gottesohn unser aller Bruder geworden ist, wie es in alten Weihnachtsliedern uns entgegentötet, darum ist jeder Mensch ohne Ausnahme unser Bruder, mag er groß oder klein, reich oder arm, gelehrt oder ungelehr, bekannt oder unbekannt, nah oder fern, Freund oder gar Feind sein. «Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan!», wird nach Jesu Verkündung der ewige Weltenrichter zu uns sprechen am Ende der Zeiten. —

«Sehet, wie sie einander lieben» — so sprachen einst die Heiden von den jungen Christengemeinden. Jedes Weihnachtsfest verkündet uns ein neues Reich des Friedens und der Liebe. —

Das Wunder der Menschwerdung des Gottesohnes hat in unseren Tagen noch die erlösende Kraft wie vor 2000 Jahren, da der Weihnachtsengel den Hirten auf dem einsamen Felde vor Bethlehem die Botschaft brachte: «Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkünde euch große Freude, die allem Volke widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr!» Der ewige Gott, der die Liebe ist, hat sein Zelt aufgeschlagen unter uns Menschen, und aus seiner göttlichen Gnade haben wir alle Gnade empfangen. Beschenkt von solch himmlischem Reichtum wollen wir in dieser Weihnachtszeit ihn mit Dankliedern verherrlichen und einstimmen in Martin Luthers unvergänglichen Weihnachtschoral:

«Des ew'gen Vaters einzige Kind
Jetzt man in der Krippe findet;
In unser armes Fleisch und Blut
Verkleidet sich das ewig Gut.»

2. Was halten Sie vom Versicherungsalter (19 bis 20 Jahre)?

Da die Versicherung mit dem 20. Altersjahr, dem Alter der Volljährigkeit, beginnt, könnte man nicht vorher schon eine freiwillige Versicherung vorsehen bei Verheiratung oder Schwangerschaft vor der Volljährigkeit?

3. Die Kosten für vom Arzt verordnete Medikamente und vier vom Arzt vorgenommene Untersuchungen werden der Versicherten vergütet werden. Es sollte aber auch die Rückvergütung des Honorars für Schwangerschaftsuntersuchungen durch Hebammen und der Kosten für von ihnen ordnete Arzneimittel verlangt werden. Doch aufgepaßt, denn wir sind nicht befugt, Medikamente zu

verordnen, sondern bloß Verbandsmaterial (Watte, sterile Kompressen), Desinfektionsmittel, Borwasser, Alkohol, Brustsalbe und Champfer.

4. Was halten Sie von der Stillprämie?

Die Meinungen gehen darüber auseinander. Ist allein die Mutter, die ihr Kind zu stillen fähig ist, zu belohnen, während die Mutter, die dies nicht tun kann und deswegen oft sehr teure Spezialmilch kaufen muß, leer ausgeht? Wäre es nicht sozialer, für die Dauer von zwei Monaten einfach einen monatlichen Betrag von 25 Franken zu gewähren, gleichgültig, ob das Kleinkind mit Muttermilch oder künstlich genährt wird?

5. Soll verlangt werden, daß die Kosten für den Transport ins Frauenstipal ebenfalls vergütet werden, wenn es sich um große Entfernung oder einen Notfall handelt, der einen ärztlichen Eingriff erheischt?

6. Was halten Sie von dem Begehr, die Versicherung möge die Arztkosten und die Pension für Kinder während der ersten sechs Wochen des Spitalaufenthaltes übernehmen, wenn sie nach Entlassung der Mutter im Spital bleiben müssen (Rhesus, Frühgeburten)? Allenfalls die für gesunde Kinder gewährte Pension fallen lassen?

7. Die Mutterschaftsversicherung sieht Leistungen während zwei Wochen vor und sechs Wochen nach der Niederkunft vor. Wäre es nicht humaner, keine Daten festzusetzen, vielmehr zu sagen, während acht Wochen? So könnten Frauen, die krank sind (Eiweiß, Ptyalismus) sich vor der Niederkunft besser pflegen, hätten aber nur während 10 oder 14 Tagen nach der Niederkunft noch Anspruch auf Versicherungsleistungen.

Wir bitten Sie, Ihre Antworten bis zum 20. Dezember 1954 Fräulein M. Brocher, Vandœuvres, Genf, zu senden.

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Mitarbeit.

Für den Zentralvorstand

Die Präsidentin: Die Aktuarin:
Marcelle Brocher P. Rapaz-Trottet
Vandœuvres, Genève Alpina, Chesières s. Ollon

SCHWEIZERHAUS

Spezialprodukte für
Säuglings- und Kinderpflege



zuverlässige Heil- und Vorbeugungsmittel
für die Pflege des Säuglings und des Kleinkindes. Tausendfach erprobt und bewährt.

Gratismuster durch:

Dr. Gubser-Knoch A. G. Schweizerhaus
GLARUS

Krampfwehen?



hilft rasch und zuverlässig

Fr. 1.25, Fr. 2.60, Fr. 4.50

Vorratspackungen: 100 Kapseln Fr. 18.70
200 Kapseln Fr. 34.30

K 4363 B

In Apotheken erhältlich

AGPHARM A. G., Luzern 2

KRANKENKASSE

Krankmeldungen

Mme A. Winiger, Vionnaz
Sr. E. Faesch, Basel
Mme M. Winter, Lausanne
Mme H. Wagnière, Lausanne
Mlle Ch. Pauchaud, St-Prix
Mme A. Gigon, Sonceboz
Frau M. Bögli, Freiburg
Frau L. Sieger, Zürich
Frl. M. Etter, Märwil
Mme M. Frachebourg, Marcottes
Frau Roth, Rottenschwil
Frau H. Pflanzer, Schattdorf
Frau C. Zeller, Bümpliz-Bern
Frau B. Sommer, Rikon-Zell
Frau J. Schnyder, Zollikon
Frau B. Seiler, Mägenwil
Frau M. Frei, Asp
Mme A. Roulin, Eclagnens
Frau M. Dettwiler, Titterten
Frau A. Weber, Menzingen
Frl. A. Senn, Altstätten
Mme E. Progin, Vällorbe
Mme A. Chevallier, Chavorney
Frl. L. Adam, Eriswil
Frau E. Stucki, Worb-Dorf
Sr. H. Huber, Solothurn
Frau E. Merk, Rheinau
Mlle E. Vodoz, Chexbres
Frau K. Lohrer, Montlingen
Mme J. Burnand, Prilly
Frau B. Schefer, Speicher
Mme L. Rouiller, Veytaux

Wöchnerin

Frau A. Albrecht-Lambrigger, Fiesch

Für die Krankenkassekommission

Die Kassierin: J. Siegel

Todesanzeige

Am 13. Oktober verstarb in Poschiavo im Alter von 74 Jahren

Frau S. Pontognali

am 29. Oktober in Biel im Alter von 75 Jahren

Frau A. Descondres

am 8. November in Ober-Wetzikon im Alter von 72 Jahren

Frau F. Mägerli

und am 17. November in Engeburg SG im Alter von 67 Jahren

Frau M. Rupp

Ehren wir die lieben Verstorbenen mit herzlichem Gedenken.

Die Krankenkasse-Kommission.

SEKTIONSNACHRICHTEN

Sektion Aargau. Unsere Versammlung in Wildegg, welche einen schönen Verlauf nahm, hätte noch besser besucht sein dürfen, namentlich von den Mitgliedern aus der Nähe von Willegg. Herr Dr. Ott, Willegg hielt uns einen sehr lehrreichen Vortrag über multiple Sklerose und Kinderlähmung. Der Vortrag war sehr leicht verständlich und an dieser Stelle möchten wir Herrn Dr. Ott herzlich danken.

Unsere Präsidentin gab noch verschiedenes von der schweizerischen Delegiertenversammlung bekannt, die einen guten Verlauf nahm und zum Glück ohne Defizit abschloß. Die nächste Versammlung wird im Januar in Aarau stattfinden. Auch über die Mutterschaftsversicherung wurde gesprochen.

Um 17 Uhr konnte die Präsidentin die Versammlung schließen. Allen Anwesenden danken wir für das Erscheinen und sagen auf Wiedersehen an der Generalversammlung in Aarau.

Mit freundlichen Grüßen an alle
Der Vorstand.

Sektion Appenzell. Wir machen immer wieder die Feststellung, daß St. Gallen als Versammlungs-ort von unseren Mitgliedern sehr bevorzugt wird. Da wir uns am 21. Oktober bei unserer Zu-

sammenkunft geeinigt haben, jährlich drei, statt wie bisher zwei Versammlungen als obligatorisch zu betrachten, werden wir, wenn immer möglich, einmal in St. Gallen tagen.

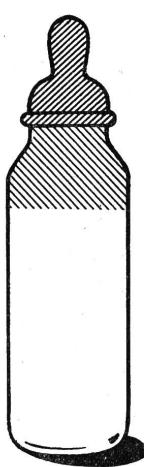
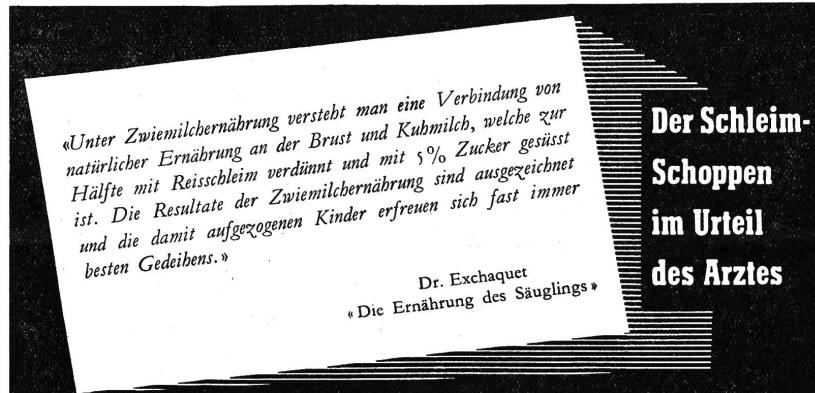
Das Wichtigste von unseren Interessen war diesmal gewiß der Arztvortrag. Wir danken Herrn Dr. Frischknecht auch an dieser Stelle für seine praktischen Hinweise. Dadurch konnten wir uns neues Wissen aneignen und dort, wo man sich auskennt, ist selbst die Bestätigung der richtigen Handlungsweise von Nutzen.

Die St. Galler Kolleginnen verstanden es, unsere Einladung mit ihren Angelegenheiten zu verbinden, was eine erfreuliche Zahl Teilnehmerinnen zur Folge hatte. Die vielen Gäste und das rege Interesse unserer Sektion war ermunternd, worauf wir eine solche Kombination gerne wiederholen.

Im engeren Rahmen wurde noch die Wahl unseres Vorstandes vorgenommen, der, bis an den Wechsel der Vizepräsidentin, wie bisher bestehen bleibt.

Und nun nähern wir uns dem Rest des Jahres und damit der ruhigeren Zeit. Nach der Saison im kommenden Frühjahr treffen wir uns Ende März in Oberegg.

Freundlich grüßt euch
Die Aktuarin: O. Grubenmann.



Zum Nachschöpfeln eignen sich die vorgekochten GALACTINA-Schleimpulver besonders gut, weil damit in wenigen Minuten ein vollwertiger Schleimschoppen zubereitet werden kann. Neben der kurzen Kochzeit ist auch der stets gleiche Gehalt und die genaue Dosierbarkeit der GALACTINA-Schleime zum Nachschöpfeln besonders zweckmäßig.

So bietet die Zwiemilchernährung heute keine Schwierigkeiten mehr. Die Mutter kann mit dem Stillen weiterfahren, auch wenn ihre Milch nicht mehr ausreicht, denn sie hat die beruhigende Gewissheit, dass nötigenfalls in kürzester Zeit ein richtig dosiertes Zusatzschöppchen bereit ist.



kleine Leute sind empfindlich, mit Phafag pflegt man gut & gründlich

Phafag KINDER-ÖL

Phafag KINDER-PUDER

Phafag KINDER-SEIFE

Pharm. Fabrik Schaan Liechtenstein

Sektion Basel-Stadt. Wir hoffen, alle Kolleginnen am 8. Dezember 1954, um 14.30 Uhr, zu einer gemütlichen Zusammenkunft bei Frau Goldberg, Hebelstraße 137, zu treffen. Allen kranken Kolleginnen wünschen wir gute Besserung und Grüßen, auf ein frohes Wiedersehen hoffend,

Der Vorstand.

Sektion Bern. Unsere letzte Versammlung vom 17. November im Restaurant Innere Enge war sehr gut besucht. Nach Erledigung der Traktanden hatten wir das Vergnügen, einen schönen Film über die Entstehung der Nestlé-Produkte anzusehen. Anschließend offerierte uns die Firma Nestlé, vertreten durch Herrn Meylan, ein feines Zvieri. Für all das in freundlicher Weise Dargebotene sei an dieser Stelle im Namen aller Anwesenden recht herzlich gedankt.

Den Mitgliedern sei zur Kenntnis gebracht, daß demnächst die Nachnahmen für den Jahresbeitrag wieder verschickt werden. Ich bitte jetzt schon alle, darum besorgt zu sein, daß die Nachnahmen eingelöst werden. Ihr erspart dadurch der Kassierin viel Arbeit.

Diejenigen Mitglieder, welche das 25. und 40. Berufs jubiläum feiern können (mindestens 15jährige Verbandszugehörigkeit), sind gebeten, dies der Präsidentin, Frau Herren, Tulpenweg 30, Liebefeld-Bern, bis zum 10. Januar 1955 mitzuteilen. Die Mitglieder mit 40jährigem Dienstjubiläum müssen ihr Patent (uneingerahmt) an die Zentralpräsidentin, Mademoiselle Marcelle Brocher, Vandœuvres, Genf, senden.

Eingaben für die im Januar 1955 stattfindende Hauptversammlung sind der Präsidentin, Frau Herren, bis am 15. Dezember 1954 mitzuteilen.

Den kranken Mitgliedern recht gute Besserung und für die kommenden Festtage alles Gute und Gottes Segen.

Für den Vorstand: M. Rohrer-Eggler.

Sektion Biel. Am 4. November, an unserer letzten Versammlung, erfreuten wir uns eines zahlreichen Aufmarsches unserer Kolleginnen. Herr Dr. Imfeld führte uns einen Farbenfilm seiner letzten Reisen vor. Durch Spanien führte uns sein erster, prächtiger Film, wobei wir vieles kennen lernten, das wohl die meisten von uns keine Gelegenheit haben, selbst zu sehen. Zum Schluß zeigte uns der Vortragende auf der Leinwand noch seine letzte Reise durch Griechenland. Einem Menschen wie Dr. Imfeld — mit diesen Beobachtungsgaben, imstande immer das Interessante festzuhalten —, dem könnte man stunden-

lang zuhören! An dieser Stelle danken wir unserem sehr geschätzten Arzt recht herzlich und hoffen, später wieder fragen zu dürfen.

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier ist auf den 28. Dezember, um 18.30 Uhr, festgesetzt und findet im Bezirksspital statt, wozu heute schon sämtliche Mitglieder herzlich eingeladen sind. Jedenfalls werden noch Karten versandt. Tombola nicht vergessen!

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

Sektion Glarus. Auf den 21. Oktober 1954 wurde unsere Sektion, mit den Sektionen Schwyz, See und Gaster, zu einer gemeinsamen Zusammenkunft ins Hotel Du Lac in Rapperswil eingeladen. Insgesamt erschienen 46 Kolleginnen.

Der Vertreter der Fa. Dr. A. Wander, Bern, Herr Wenger, führte uns einen Film vor, verbunden mit einem Kurzreferat. Für seine Ausführungen danken wir ihm recht herzlich. Ebenso vielen Dank für das feine Zvieri, welches die Firma am Schluß der Vorführung allen Kolleginnen spendete.

Den Präsidentinnen der Sektionen Schwyz, See und Gaster, Frau Knüsel und Frau Stössel, möchte ich ebenfalls herzlich danken für ihre liebenswürdige Einladung. Gerne kommen wir ein anderes Mal wieder.

Liebe Grüße an alle Kolleginnen, die an der Versammlung teilnahmen, entbieten die vier Glarner Kolleginnen. Auf Wiedersehen!

Elise Hauser.

Sektion Graubünden. Am 23. Oktober 1954 fand unsere gut besuchte Generalversammlung statt. Leider war Herr Dr. Scharplatz verhindert,

uns einen Vortrag zu halten, was wir sehr bedauern.

Herr Wenger von der Firma Dr. Wander AG. hielt einen Vortrag über Säuglingsernährung mit nachfolgenden Filmen. Wir möchten der Firma Dr. Wander AG. und Herrn Wenger auch an dieser Stelle für das uns Gebotene nochmals herzlich danken. Die prächtigen Naturaufnahmen taten unserem Auge wohl.

Aus den Traktanden ist nichts neues zu berichten, doch durften wir drei Kolleginnen mit vierzig Jahren Berufstätigkeit feiern. Es sind dies: Frau Etter in Felsberg, Frau Nottal-Pfeiffer in Valcaroia und Frau Frischknecht in Obervaz.

Wir nahmen durch unsere Präsidentin, Frau Fausch, Kenntnis von der unserer Sektion zuteil wederden Ehre, daß die Delegiertenversammlung in Chur stattfinden soll. Bis im Juni 1955 fließt noch manches Tröpflein Wasser den Rhein hinunter, so daß wir bis dahin genügend Zeit finden werden, uns vorzubereiten.

Es ist jedesmal eine besondere Freude, die vielen bekannten Gesichter zu sehen. Unsere Gedanken kehren aber auch bei denen ein, die am Erscheinen verhindert waren.

Herzlicher Dank jedem Einzelnen für die Spenden in den Glückssack. Auch allen im Hause, die mitgeholfen haben, uns den Tag so schön zu gestalten, danken wir herzlich.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen

Die Aktuarin: Schw. Martina Graß.

Sektion Luzern. Weihnachten ist wieder nahe gerückt. Wir werden auch dieses Jahr wieder unser Fest im kollegialen Kreise feiern und sehr dankbar noch jedes Geschenk für den Glückssack entgegennehmen. Jede Kollegin wird noch eine

Knorr's Kinderschleim-Mehle

bieten

3 grosse Vorteile:

- 1 Höchste Verdaulichkeit durch feinste Mahlung und Erschließung (Dextrinierung)
- 2 Verkürzte Kochzeit auf nur 5 Minuten
- 3 Aussergewöhnliche Preisvergünstigung

Knorr Schleimmehle sind trotz ihrer konkurrenzlosen Preise jedem anderen Produkt dieser Art ebenbürtig.

Phosphat-Kindermehl mit Vitamin D

empfiehlt sich vom 5. Monat an. — Es dient einer guten Knochenbildung, fördert das Wachstum und die Entwicklung der Zähne.

250 g Paket nur Fr. 1.50

Jedem Paket sind 3 Gutscheinpunkte aufgedruckt. Verlangen Sie Prämienliste

persönliche Einladung erhalten. Wir wünschen allen frohe, gnadenreiche Feiertage!

Für den Vorstand: *J. Bucheli.*

Sektion Rheintal. Unsere Versammlung vom 21. Oktober war recht gut besucht. Von unserer Präsidentin wurden wir alle herzlich begrüßt. Ganz besonders galt ihr Gruß unserer Jubilarin, denn fünfzig Jahre lang hat Frau Nüesch mit viel Liebe und Treue in Balgach gewirkt und während vielen Jahren hat sie auch unser Vereinsschifflein als Präsidentin geleitet.

Für unsere Jubilarin unerwartet, erschien dann Fräulein Schwendener als Vertreterin der Gemeindebehörde. Mit herzlichen Worten dankte sie Frau Nüesch im Namen der Gemeinde für ihre große Arbeit an den Müttern und Kindern. Wie schade, daß Frau Zünd erst später erschien,

denn auch sie hat der Gemeinde Balgach während vierzig Jahren als Hebamme gedient.

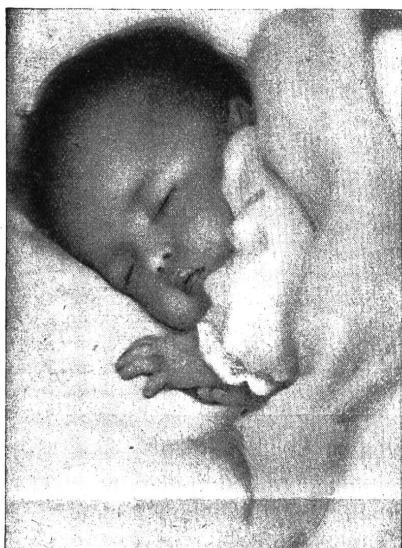
Zu unserer aller Freude dankte die Gemeinde Balgach nicht nur mit Worten, sondern überraschte die beiden mit einer Jubiläumsgabe. Gebe Gott, daß unseren Jubilarinnen noch ein recht sonniger Lebensabend beschieden sei.

Im zweiten Teil zeigte uns Herr Wilhelm, Alkoholfürsorger, anhand von Lichtbildern die Gewinnung unserer feinen Trauben in den verschiedenen Rebgebäuden unseres Landes. Wie gesund ist doch dieser alkoholfreie Traubensaft! Aber wir sahen auch, wie viel Not und Elend in unseren Familien durch den übermäßigen Genuss von Alkohol entsteht. Groß sind die Schädigungen der verschiedenen Organe bei diesen Menschen. Wir durften auch einen Blick tun in eine Trinkerheilanstalt, die diese armen, gebundenen

Menschen aufnimmt, um ihnen beim Aufbau eines neuen Lebens zu helfen. Wie gut, daß es solche Stätten gibt, die diesen mehr seelisch als körperlich Kranken dienen möchten. Im Namen aller Kolleginnen danken wir Herrn Wilhelm für seine feinen Ausführungen. Nach diesen netten, gemütlichen Stunden kehrten wir alle befreitheim. Auf Wiedersehen, liebe Kolleginnen, am Anfang des neuen Jahres.

Finis Heller.

Sektion St. Gallen. Die Versammlung, zu der die Sektion Appenzell uns so freundlich eingeladen hatte, war sehr gut besucht; die beiden Sektionen führten ihre Vereinsgeschäfte getrennt durch, um sich zum Vortrag von Herrn Dr. Frischknecht, Kinderarzt, zusammenzuschließen. Als wichtigstes Traktandum durften wir unsere lieben Jubilarinnen feiern.



*U we das Mägli
ganz verseit,
äs FISCOSIN
de gwüs vertreit.*

Ueberzeugen Sie sich,
verehrte Hebamme,
durch einen Versuch.

Fiscosin
die Spezialität für
ernährungsschwierige
Bébés

ZBINDEN-FISCHLER & Co., BERN



Meine Auswahlen von Spezial-Corsets
für korpulente Damen
zum regulieren von Hängeleib
Umstands- und Nach-Wochenbettgürtel
Krampfadernstrümpfen
bringen Ihnen schönen
zusätzlichen Gewinn
Corset-Salon, Grosshöchstetten

Gesucht

auf 1. Januar 1955
in Bezirksspital eine
tüchtige

Hebammen-Schwester

Offerten mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind erbeten unter Chiffre 1449 an die Expedition dieses Blattes.



Lebensfreude
und
Widerstandskraft
durch **HUMANA-Milch**

Prospekte und Muster sendet Ihnen gerne
SMG
Schweiz. Milch-Gesellschaft AG Hochdorf

K 3792 B



Brustsalbe
Debes

verhület, bei Beginn des Stillens angewendet, **das Wundwerden der Brustwarzen** und die **Brustentzündung**. Seit Jahren in ständigem Gebrauch in Kliniken und Frauenspitalen.

Topf mit steriles Salbenstäbchen: Fr. 4.12 inkl. Wust.

Erhältlich in Apotheken oder durch den Fabrikanten:

Dr. Christ. Studer & Cie., Bern





AURAS
Säuglingsnahrung

wird von Hebammen und Müttern immer mehr geschätzt, weil zuverlässig, leicht verdaulich, wohlgeschmeckend, rasch zubereitet.

AURAS: nature
AURAS: mit Karotten-Zusatz
AURAS VITAMIN: reich an Vitamin B₁ und D₂

Prospekte und Muster bereitwilligst vom Fabrikanten:
AURAS AG.
in Clarens (Vd.)

K 4539 B

Citretten-Kinder
weinen wenig, sind zufrieden,
schlafen viel und ruhig!
Schwangerschafts-Erbrechen
wird behoben durch „HYGRAMIN“
Hebammen verlangen Muster zur
Abgabe an die jungen Mütter von der
NOVAVITA AG., Postfach, Zürich 27.

Herr Dr. Frischknecht rief uns die goldenen Regeln der Säuglingernährung in Erinnerung, indem er betonte, wie wichtig es ist, daß die Hebammen, diese nächsten Mitarbeiterinnen des Kinderarztes, die gleichen Richtlinien beachten. Wir haben von diesem interessanten und leichtverständlichen Vortrag wieder sehr viel profitiert und sind Herrn Dr. Frischknecht für seine Ausführungen herzlich dankbar. Auch dem Vorstand der Sektion Appenzell für die freundliche Einladung nochmals herzlicher Dank.

Auch in unserer November-Versammlung hatten wir wieder ein vollbesetztes Lokal; die Mitglieder waren zahlreich erschienen, und wie alljährlich waren die Teilnehmerinnen des Wiederholungskurses unsere Gäste. Zu unserer Freude durften wir auch die Vorstandsmitglieder der Sektion Appenzell zum Gegenbesuch begrüßen. In dieser Versammlung war, wie jedes Jahr im November, das Haupttraktandum «Pflege der Kollegialität»; immer sind wieder alte Bekannte zu begrüßen. Da gibt es eine Menge zu erzählen, und für Verbandsgeschäfte bleibt kaum Zeit.

Aber auch das Referat von Fräulein Dr. Seiler von der Amtsvormundschaft begegnete regem Interesse. Sie erzählte uns aus ihrem Tätigkeitsbereich und stellte uns in bewegenden Worten das Schicksal des außerehelichen Kindes vor Augen. Der liebenswürdigen Referentin sei auch an dieser Stelle herzlich gedankt.

Und da mit dem Erscheinen dieser Zeitung schon der Weihnachtsmonat beginnt, möchten wir allen lieben Kolleginnen recht frohe und gesegnete Feiertage wünschen!

Für den Vorstand: *M. Trafellet.*

Sektion Schaffhausen. Unsere letzte Vereinsversammlung vom 4. November im Restaurant Landhaus in Schaffhausen war erfreulicherweise recht gut besucht. Herr Wenger von der Firma Dr. A. Wander hat uns drei sehr schöne, unterhaltsame Filme vorgeführt und nachher durften wir auch noch ein gutes Zvieri entgegennehmen. Wir möchten nicht unterlassen, der Firma Dr. Wander sowie Herrn Wenger für ihre Freundlichkeit unseren herzlichen Dank auszusprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: *Frau Brunner.*

Sektion Schwyz. An Stelle der üblichen Herbstversammlung machten wir diesmal einen kleinen Ausflug nach Rapperswil, in den Nachbarkanton. Wir trafen uns dort mit den Kolleginnen, vom Seebezirk und Gaster und der Sektion Glarus zu einem gemütlichen Nachmittag. Unsere Präsidentin, Frau Knüsel, eröffnete die Versammlung mit einem Begrüßungswort an alle. Hierauf folgte von jeder der drei Sektionen ein netter Bericht über das Entstehen und Gedeihen derselben. Anschließend zeigte uns Herr Wenger, Vertreter der Firma Dr. Wander AG., Bern, zwei schöne Filme. Der erste, für uns Hebammen sehr lehrreich, war betitelt «Werden und Wachsen». Darin zeigte uns Herr Wenger das Entstehen der Dr. Wander-Produkte, wann und wie dieselben verwendet werden dürfen. Im zweiten Film wurden uns prachtvolle Naturfarbenaufnahmen von unserer schönen Heimat gezeigt.

Zum Schluß spendete uns die Firma Dr. Wander ein pickantes Zabig, das wir der Firma wie auch Herrn Wenger im Namen aller Hebammen aufs herzlichste verdanken.

Dank gebührt auch den Hebammen vom Seebezirk und Gaster für die freundliche Einladung. Mit kollegialem Gruß
B. Fellmann, Aktuarin.

Sektion See und Gaster. Unsere Versammlung vom 21. Oktober im Hotel Du Lac in Rapperswil mit den Sektionen Schwyz und Glarus war recht gut besucht. Herr Wenger von der Firma Dr. Wander AG. zeigte uns einen interessanten Film und offerierte anschließend ein feines Zvieri. Der geschätzten Firma sowie Herr Wenger sei hiermit nochmals der beste Dank ausgesprochen.

Am 21. Dezember um 13 Uhr findet im Restaurant Schäfli in Uznach unsere nächste Versammlung statt. Sr. Ida Niklaus aus St. Gallen wird uns mit ihrem lb. Besuch beeindrucken und uns einen Vortrag halten. Wir hoffen, daß alle Kolleginnen diese Ehre zu schätzen wissen und vollzählig erscheinen.

Für den Vorstand: *G. Meier.*

Sektion Solothurn. In der letzten Nummer unserer Zeitung haben wir die Durchführung einer Adventsfeier bekanntgegeben. Wir haben nun diese Feier auf den 9. Dezember 1954 im Marienheim, beim Hauptbahnhof in Olten, Tannwaldstraße 44, um 14.30 Uhr festgesetzt. Wir hoffen fest, daß dieses Beisammensein für uns Hebammen aus dem Kanton Solothurn einmal mehr ein ganzer Erfolg werde. HH. Pfarrer Kamber aus Olten wird einige religiöse Worte zu uns sprechen und uns wieder neuen Mut auf unseren weiteren, oft nicht leichten Berufsweg mitgeben. Für ein angenehmes Zusammensein und einen gemütlichen zweiten Teil werden wir besorgt sein. Zum Abschluß unseres bestimmt erfolgreichen Vereins-

jahres freuen wir uns, nochmals im Dezember in Olten alle Kolleginnen begrüßen zu dürfen. Auf Wiedersehen am 9. Dezember 1954.

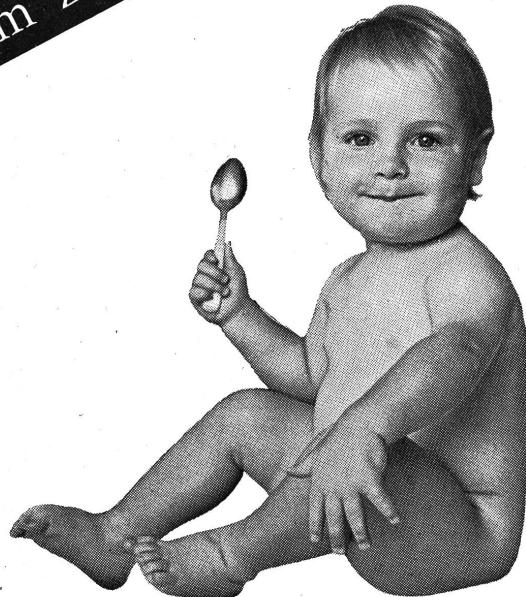
Für den Vorstand: *Luise Kiefer-Frei.*

Sektion Toggenburg. Am 27. Oktober fand unsere Herbstversammlung im Hotel z. Traube in Ebnat-Kappel statt. Erfreulicherweise waren unsere Mitglieder gut vertreten. Die Traktanden wurden rasch abgewickelt. Wir durften zwei neue Mitglieder in unsere Sektion aufnehmen und heißen dieselben auch bei dieser Gelegenheit herzlich willkommen. Anschließend an die Verhandlungen wurde uns in sehr freundlicher Weise von der Firma Dr. Wander AG., Bern, ein feines Gratzsvieri serviert. Dieser angenehmen Überraschung folgte eine weitere solche. Herr Wenger, Vertreter obigenannter Firma, hielt uns einen interessanten und belehrenden Vortrag über deren vorzügliche Kindernährmittel. Der erste der beiden darauf folgenden Filme orientierte uns über die Herstellung der Ovomaltine, der zweite «Werden und Wachsen» vermochte ebenfalls sehr zu erfreuen; viele schöne Bilder haben wir in uns aufgenommen. Wir möchten auch an dieser Stelle der geschätzten Firma Dr. Wander AG., Bern, für alles Dargebotene ganz verbindlich danken sowie auch deren verehrtem Vertreter, Herrn Wenger, für seine Arbeit und Mühe. Wir sagen gern: Auf Wiedersehen!

Unsere nächstjährige Hauptversammlung wird voraussichtlich Ende Februar stattfinden. Wir möchten auf die Mitteilung in Nr. 2 der Hebammen-Zeitung aufmerksam machen.

Im Namen des Vorstandes:
B. Bösch, Präsidentin.

Schon
vom zweiten Lebensjahr an



geben Sie Ihrem Kinde

Sana-sol

Wirkung wie
ein guter Lebertran
Geschmack angenehm wie
eine Orangeade

Ausschließlich in Apotheken erhältlich

Sektion Winterthur. Ein kleines Trüpplein Kolleginnen fand Zeit zum Besuch des Reinhardt-Museums. Sie haben es nicht zu bereuen, denn diese wunderbare Kunstausstellung sollte man sehen.

Unsere nächste Versammlung findet am 7. Dezember, 14 Uhr, im «Erlenhof» in Winterthur statt. Haupttraktanden: 1. Wichtige Mitteilung der Verhandlungen mit dem Verband der Krankenkassen im Kanton Zürich über den Vertragsentwurf der Kassenleistungen und unseren kantonalen Tarifen. 2. Orientierung über den Vorentwurf zur Mutterschaftsversicherung. 3. Vorschläge und Anträge zur Generalversammlung. Solche sind bis 10. Januar 1955 an die Präsidentin, Fräulein M. Kramer, Rütlistrasse 29, Winterthur, zu richten. Wir bitten die Kolleginnen dringend, vollzählig zu erscheinen, da wir unsere Stellungnahme zu Traktandum 1 fassen müssen. Es geht um eine für uns sehr wichtige Sache.

Wir haben noch die traurige Mitteilung zu machen, daß am 11. November unsere liebe Kollegin Frau Mägerle in Wetzikon in ihrem 73. Lebensjahr zu Grabe getragen wurde. Wie freute sie sich, daß sie am Hebammentag in Aarau teilnehmen konnte und hoffte freudestrahlend, nächstes Jahr auch nach Chur gehen zu können. Nun wurde die seit kurzem pensionierte Kollegin unerwartet rasch von dieser Welt abgerufen. Als letzten Gruß unserer Sektion legten wir einen Kranz an ihrem Grabe nieder. Wir bitten, der lieben Entschlafenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Für den Vorstand: *Frau Tanner, Kemptthal.*

Sektion Zürich. Zu unserer Versammlung am 4. November fanden sich unsere Hebammen recht zahlreich ein. Die Erledigung der Traktanden nahm diesmal viel Zeit in Anspruch. Einstimmig beschloß man, keinen Vertrag mit dem Krankenverserverband des Kantons Zürich abzuschließen. Es würden uns dadurch Verpflichtungen auf-

erlegt, durch die wir den Krankenkassen gegenüber immer abhängiger würden und Vorteile bieten sie uns keinerlei. Auch der Fragebogen zum Vorentwurf für die Mutterschaftsversicherung gab zu reger Diskussion Anlaß.

Dieses Jahr findet nun keine Versammlung

mehr statt. Wir empfehlen unseren lieben Kolleginnen, langsam den Glückssack hervor zu holen, um ihn bis zur Generalversammlung recht voll zu machen.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand: *Hanni Meier.*

In Memoriam

Sektion Biel

Am 29. Oktober 1954 schloß unsere liebe Kollegin

Mme A. Descoedres

nach kurzer, schwerer Krankheit für immer ihre gültigen Augen.

Daß es gerade an Allerheiligen war, als wir sie zur letzten Ruhestätte begleiteten, ist wohl mehr als ein Zufall. — Mit Mme Descoedres verlieren wir nicht nur ein treues Mitglied der Sektion, sondern auch ein sehr wohlgesinntes für das ganze Hebammenwesen.

Überall, wo es ging, zeigte sie ihr Interesse und wir schätzten jeweils an den Versammlungen ihre Anwesenheit und ihre Ansichten sehr. Auch an unserer letzten Delegiertenversammlung in Biel hat sie sich große Verdienste erworben. Sie war uns eine Kollegin, wie wir alle es sein möchten: immer zufrieden und zuvorkommend — einfach und vorbildlich. Ihr Wesen war heiter und wohltuend; still besorgte sie ihre Arbeit im Spital oder Klinik und wo man sie begegnete, ging ein Sonnenstrahl von ihr aus.

Wir alle achten und lieben Mme Descoedres sehr und werden ihren Geist unter uns weiterleben lassen. Die Erde sei ihr leicht. Den Angehörigen entbieten wir an dieser Stelle unser herzliches Beileid in ihrem großen Schmerz.

A. Mollet.

Sektion St. Gallen

Schon wieder hat der Tod in unsere Reihen eine unerwartete Lücke gerissen. Unser liebes Mitglied

Frau Mathilde Rupp-Löcher

in Engelburg bei St. Gallen ist auf dem Heimweg von der Arbeit, beim Zunachten und heftigem Schneegestöber, das Opfer eines Verkehrsunfalls geworden. Schon vor einem Jahr hatte die liebe Verstorbene das Pech, auf Glatteis auszugleiten (jenes Mal auf dem Heimweg vom Gottesdienst), was ihr ein langes Krankenlager verursachte, und es ist noch nicht sehr lange her, daß Frau Rupp zu ihrer Freude wieder dem Beruf nachgehen konnte, den sie immer mit Treue und Gewissenhaftigkeit ausgeübt hatte.

Zwei Söhne und zwei Töchter mit ihren Familien trauern um die liebe Mutter, und wir nehmen von Herzen teil an diesem Leide, denn Frau Rupp war uns mit ihrem ruhigen, immer liebenswürdigen Wesen eine liebe Kollegin; sie war auch ein eifriges Mitglied, das fleissig die Versammlungen besuchte; erst vor zwei Jahren konnten wir ihr 40jähriges Berufsjubiläum feiern.

Nun ist die eingegangen in das Reich, wo alles irdische Sorgen aufhört; sie möge im Frieden ruhen!

M. T.

SCHWANGERSCHAFT, WOCHENBETT UND STILLEN,

INFJEKTIONSKRANKHEITEN UND

REKONVALESZENZ

fordern vom Körper erhöhte Leistungen



das vitaminreiche Malzpräparat

leistet nicht nur einen wertvollen Zuschuß an Kalorien,

sondern deckt auch den täglichen Vitaminbedarf

Originalbüchsen zu 200 und 500 g

Dr. A. WANDER A. G., BERN

Schweiz. Hebammentag in Aarau

Protokoll der Delegiertenversammlung der Krankenkasse

Montag, den 21. Juni 1954, 18.15 Uhr
im Großerssaal, Aarau

Mitglieder der Krankenkassekommission: Frau Helfenstein, Präsidentin; Frau Frei, Vizepräsidentin; Frau Moor.

Protokollführerin: Fräulein Dr. E. Nägeli.

Uebersetzerin: Madame Devanthéry.

TRAKTANDEN

1. Begrüßung durch die Präsidentin.

Frau Helfenstein begrüßt die Anwesenden mit folgenden Worten:

«Sehr geehrte Versammlung! Im Namen unserer Krankenkassekommission begrüße ich sie alle, Gäste und Delegierte, recht herzlich. Einen besonderen Gruß unserer verehrten Protokollführerin, Fräulein Dr. Nägeli, sowie unserer Uebersetzerin, Frau Devanthéry.

Aufrichtigen Dank unserer gastgebenden Sektion Aargau, die uns für diese Tagung zu sich eingeladen hat.

Ich bitte sie, mir gegenüber, als neu im Amt stehende Funktionärin, etwas nachsichtig zu sein, denn es ist nicht leicht, als Nachfolgerin einer so tüchtigen Präsidentin, wie es meine Vorgängerin war, die Geschäfte zu leiten.

Damit erkläre ich die diesjährige Delegiertenversammlung als eröffnet.

Darf ich sie bitten, sich bei Aeußerungen namentlich vorzustellen und die Sektionszugehörigkeit bekanntzugeben, da ich unmöglich alle Delegierten kennen kann.»

2. Appell.

Es sind 17 Sektionen mit 23 Delegierten vertreten:

Zürich: —.

Winterthur: Frau Tanner.

Bern: Fr. Binggeli, Frau Lanz, Fr. Schneider, Frau Herren.

Biel: Fr. Müller.

Luzern: Fr. Rösli.

Uri: Frau Renner.

Schwyz: Frau Knüsel.

Unterwalden: —.

Glarus: Frau Hauser.

Zug: Frau Iten.

Freiburg: —.

Solothurn: Fr. Schmitz.

Basel-Stadt: Frau Goldberg.

Baselland: —.

Schaffhausen: Frau Brunner.

Appenzell: Frau Himmelberger.

St. Gallen: —.

Rheintal: —.

Sargans: —.

See und Gaster: Frau Wäspi.

Toggenburg: —.

Graubünden: —.

Aargau: Frau Märki, Fr. Marti.

Thurgau: Frau Schaffner, Frau Baer.

Tessin: Sig. Della Monica.

Waadt: Mmes Parisod, Cornaz.

Oberwallis: —.

Unterwallis: —.

Neuenburg: —.

3. Wahl der Stimmenzählerinnen.

Es werden vorgeschlagen und gewählt: Frau Herren, Bern; Frau Wäspi.

4. Genehmigung des Protokolls der Delegiertenversammlung 1953.

Das in der «Schweizer Hebamme» erschienene Protokoll der letzten Delegiertenversammlung wird einstimmig genehmigt und von Frau Helfenstein verdankt.

5. Abnahme des Jahresberichtes pro 1953.

Frau Helfenstein verliest den Jahresbericht: «Wie sie alle wissen, vollzog sich im Berichtsjahr der Wechsel der leitenden Funktionärin. Frau Glettig, unsere bewährte und tüchtige Präsidentin, mußte aus Gesundheitsrücksichten ihr Amt niedergelegen und ich trat am 1. Juli, also in der Hälfte des Berichtsjahrs, mein neues Amt an.

Deshalb wird die abgetretene Präsidentin noch über die Geschäfte der ersten Hälfte des Arbeitsjahrs uns berichten. Lassen sie mich diesen Bericht gleich verlesen: Als abgetretene Präsidentin der Krankenkasse gereicht es mir nochmals zur Ehre, ihnen über das erste Halbjahr 1953 Bericht zu erstatten. Anschließend werden sie von der neuen Präsidentin, Frau Helfenstein, über die Tätigkeit der Kommission im zweiten Halbjahr orientiert. Auch bleibt es ihr vorbehalten, sämtliche Mutationen, wie Ein- und Austritte, Todesfälle, Mitgliederzahl usw., vom ganzen Jahr bekanntzugeben.

Vom Januar bis Juli kam die Kommission zu fünf Sitzungen zusammen. Für die letzte Sitzung wurde auch die neu geborene Präsidentin eingeladen, und ich hoffe, daß sie ob der reich befrachteten Traktandenliste nicht das Gruseln lerne.

Vier eingereichte Austritte konnten dank unserer Bemühungen wieder rückgängig gemacht werden. Dagegen mußten wir ein altes Mitglied ausschließen wegen Nichtbezahlung der Beiträge für zwei Jahre. Trotz persönlicher Fühlungnahme und Vorschlag, den Hilfsfonds zu beanspruchen, lehnte das Mitglied die Hilfe kategorisch ab, so

dass wir seinen Austritt genehmigen resp. zum Ausschluß schreiten mußten.

Eine thurgauische Krankenkasse verlangte von uns den Verzicht auf den Bundesbeitrag für ein gemeinsames Mitglied mit der Begründung, daß das betreffende Mitglied bei ihr für Arzt und Apotheke versichert sei und bei uns nur für Taggeld. Das schweizerische Kranken- und Unfallversicherungsgesetz schreibt aber ganz deutlich und unmißverständlich vor, daß diejenige Krankenkasse zum Bezug des Bundesbeitrages berechtigt sei, welche eine längere Mitgliedschaftsdauer aufzuweisen habe. Da das Mitglied im Jahre 1930 in unsere Kasse eintrat und erst sieben Jahre später in der anderen Kasse Mitglied wurde, stand das Recht zum Bezug des Bundesbeitrages auf unserer Seite.

Es kommt vor, daß Mitglieder angeblich ihre Beitragsquittungen allzufrüh wegwerfen, was zu unangenehmen Rückwirkungen führen kann. Solche Quittungen sollten ein Jahr lang aufbewahrt werden.

Wenn Hebammen von ihrem Wohnort durch Uebernahme von auswärtigen Pflegen usw. abwesend sind, sollten sie ihre Angehörigen anweisen, die Nachnahmen einzulösen oder die Post benachrichtigen, damit Korrespondenzen usw. nachgesandt werden können.

Wie jedes Jahr mußte sich die Berichterstatte mit säumigen Zahlerinnen auseinander setzen, bis jeweils ein den Verhältnissen angemessener Zahlungsmodus gefunden werden konnte. Trotz unseres guten Willens mußten zwei junge Kolleginnen gestrichen werden. Einem Mitglied mußte das Taggeld entzogen werden, da es von der Krankenbesucherin bei der Feldarbeit angetroffen wurde.

Einem Gesuch um Erlaß der schuldigen Beiträge konnte deshalb nicht entsprochen werden, weil wir 1. hiezu statutengemäß nicht berechtigt sind und 2. die familiären Verhältnisse derart sind, daß der Ehemann wohl imstande wäre, die Beiträge für seine Frau zu bezahlen.

Viele junge Kolleginnen wurden zum Beitritt eingeladen, welche Arbeit hin und wieder mit Erfolg gekrönt wurde. Auch die Eintritte in die Spitalzusatz-Versicherung waren erfreulich, hilft dieselbe doch wesentlich nach bei Spitalaufenthalt der nur für Taggeld Versicherten.

Zur Kassarevision konnte die beauftragte Sektion Tessin leider keine Vertreterin delegieren, so daß wir rasch den Zentralvorstand um eine Ersatzrevisorin baten. Frau Wäspi hatte dann die Freundlichkeit, einzuspringen und die Revision konnte dank dessen zur vorgesehenen Zeit stattfinden. Frau Wäspi hat dann auch mit der Berichterstatte der Revision durch das Bundesamt für Sozialversicherung beigewohnt.

Durch die aus Gesundheitsrücksichten erfolgte Demission der Präsidentin erwuchs in erster Linie der Sektion Zürich die Pflicht, für Ersatz zu sorgen. Die hiefür geeignete scheinende Zürcher Kolleginnen lehnten auf Anfrage hin, mit einer Ausnahme, alle ab. Da aber die Präsidentin durch ihren brieflichen Verkehr mit romanisch sprechenden Mitgliedern Kontakt unterhalten muß, ist auch eine gewisse Beherrschung dieser Sprache notwendig. Die in zustimmendem Sinne antwortende Zürcher Kollegin konnte aber leider diesen Ansprüchen nicht gerecht werden. So blieb uns nichts anderes übrig als weiter zu suchen. Im Einverständnis mit der Sektionspräsidentin in Winterthur ließen wir an Frau Helfenstein eine diesbezügliche Anfrage ergehen und sie erklärte sich erfreulicherweise bereit, das Amt anzunehmen.

Ueber den Verlauf der Delegiertenversammlung in Sitten wurden die Mitglieder durch das Protokoll in den Fachorganen orientiert.

Folgende Firmen haben uns Geschenke zukommen lassen:

Herr Dr. Gubser-Knoch in Glarus Fr. 200.—

Firma Galactina in Belp Fr. 200.—

Firma Nestlé in Vevey Fr. 150.—



die neue Brustsalbe für stillende Mütter **GALAMILA**

- schützt die empfindliche Haut der Brustwarzen
- regeneriert die Epithelzellen
- verhindert Schrunden, Risse und fördert die Ausheilung von Verletzungen
- beugt Entzündungen und Infektionen (Mastitis) vor
- riecht angenehm und fleckt nicht

*Klinisch geprüft in der
Universitäts - Frauenklinik Basel*



GALACTINA & BIOMALZ AG. BELP

welches Wohlwollen wir auch hier bestens verdanken.

Am Schluß meiner Ausführungen übergebe ich meiner Nachfolgerin, Frau Helfenstein, das Wort, um sie über den zweiten Teil des Berichtsjahres zu orientieren.

Viel Glück und weiterhin gutes Gedeihen wünscht der Krankenkasse die abtretende Präsidentin

J. Glettig.

Zweiter Teil

Am 1. Juli fand dann die Uebergabesitzung statt, an der Frau Glettig zum letzten Male ihres Amtes waltete und ich nachher mein neues Amt antrat. Ich möchte hier an dieser Stelle Frau Glettig recht herzlich danken für ihre große Hilfe, die es mir ermöglichte, daß ich mich verhältnismäßig rasch und gut einarbeiten und einleben konnte. Wenn ich bei einer Entscheidung nicht sicher war, richtig vorzugehen, durfte ich bei der Genannten jederzeit um Rat fragen. Auch nahm sie in diesem ersten Jahr meiner Wirksamkeit an unseren Kommissionssitzungen teil und stand uns dort ebenfalls mit manchem Rate bei.

Im zweiten Halbjahr des Berichtsjahres kamen wir zu zwei Kommissionssitzungen zusammen und vieles wurde in schriftlichem Verkehr geregelt. Mit 248 Korrespondenzen wurden die laufenden Geschäfte erledigt. Krankenbesucherinnen wurden während des ganzen Jahres 164 aufgeboten, wovon 118 antworteten. Dies ist eine der zeitraubendsten und undankbarsten Arbeiten. Trotzdem wir uns bemühen, wenn immer möglich ein Mitglied unserer Kasse aufzubieten, sind wir manchmal gezwungen, in Ermangelung eines solchen, ein anderes Mitglied des Zentralvorstandes zu bitten, einen solchen Besuch auszuführen, was aber leider fast immer ergebnislos verläuft.

Der Mitgliederbestand unserer Kasse betrug am 31. Dezember 1953 792. Sechs Eintritten stehen

«Bei Nervosität



ist er mein zuverlässiger Helfer. Migräne, Ubelkeit und nervöse Beschwerden schwinden rasch.» So loben Frauen die wohltuende Wirkung von Klosterfrau Melisana, Melissegeiste unter Zusatz weiterer Heilkräuter. Erproben auch Sie dieses vielseitige Hausmittel. Achten Sie auf die blaue Packung mit den 3 Nonnen. Melisana ist in Apotheken und Drogerien erhältlich ab Fr. 1.95.

13 Todesfälle, 2 Austritte und 4 Ausschlüsse (wegen Nichtbezahlung der Beiträge) gegenüber. Lassen Sie uns in stillem Gedenken an diese dreizehn Dahingeschiedenen von unseren Sitzen erheben.

In die Spitalzusatzversicherung wurden im Berichtsjahr 53 Mitglieder aufgenommen.

Leider konnte ein Gesuch eines früher ausgetretenen Mitgliedes, das sich um den Wiedereintritt bewarb, wegen Ueberschreitung der statutarisch zulässigen Altersgrenze nicht entsprochen werden. Bei einem zu spät eingesandten Austritt konnte das Mitglied dazu bewegen werden, denselben wieder zurückzuziehen. Ein anderes Mitglied wollte, nachdem es seine dritten 100 Tage beendet und nun fünf Jahre nicht mehr beugsberechtigt wäre, seinen Austritt Ende Jahr für sofort gültig erklären, was wir laut unseren Statuten nicht annehmen konnten. Es gibt immer Mitglieder, die glauben, man könne sie ohne Kündigung (laut Statuten Artikel 11) einfach von der Mitgliederliste streichen.

Wie sie aus der in der März-Nummer unseres Fachorgans aufgeführten Jahresrechnung ersehen, weist dieselbe, trotz erhöhten Auszahlungen an

Kranken- und Wöchnerinnengeldern, wiederum einen Einnahmenüberschuss und eine Vermögensvermehrung von nahe 9500 Franken auf. Ein für uns alle erfreuliches Ergebnis. Eine große und gewissenhafte Arbeit unserer Kassierin ist in diesen nüchternen Zahlen eingeschlossen und es sei ihr an dieser Stelle unser herzlichster Dank ausgesprochen. Die Kassierin hat ihrerseits 263 Postausgänge getätig und mit 54 Checks 422 Auszahlungen überwiesen.

Statutengemäß haben acht Mitglieder ihre 180 Tage beendet und kommen somit für weitere Leistungen auf das halbe Taggeld.

9 Mitglieder haben die ersten 100 Tage,

2 Mitglieder die zweiten 100 Tage und

5 Mitglieder die dritten 100 Tage beendet.

1 Mitglied hat die Genußberechtigung total erschöpft und scheidet somit aus der Krankenkasse aus.

Am 4. und 5. November fand eine Revision vom Bundesamt statt. Während anderthalb Tagen wurden sämtliche Bücher und Belege geprüft und alles in bester Ordnung befunden. Anwesend waren nebst dem Bundesrevisor die Revisorin Frau Wäspi, die auch, wie Frau Glettig, schon erwähnte, die letzte Jahresrechnung mitrevidiert hatte, und da es sich um die zu revidierenden Jahre 1950 bis 1952 handelte, war Frau Glettig, als damals amtierende Präsidentin, an meiner Stelle dabei. In Verbindung mit dieser Revision stellte Frau Glettig nachträglich den Antrag an unsere Kommission, den Teilnehmerinnen einer solchen außerordentlichen Revision eine jeweilige Tagesentschädigung von 20 Franken auszurichten. Die Kommission hat diesem Antrag zugestimmt.

Damit möchte ich meine Ausführungen beenden und meinen Mitarbeiterinnen in unserer Kommission für ihre Mithilfe und Geduld, die



Die ideale Säuglingsnahrung

paßt sich der Muttermilch möglichst harmonisch an. Dies ist bei PAIDOL-Kindernährmitteln der Fall. PAIDOL-Schuppen enthalten alle wichtigen Aufbau- und Nährstoffe, natürliche Calcium-Phosphate, Mineralsalze, Vitamine. PAIDOL-Kinder entwickeln sich regelmäßig, zähnen leicht, sind froh und zufrieden.

Paídol

Die bewährte Kindernahrung

VITAMIN-PAIDOL reich an Vitamin B₁ und D
GEMÜSE-PAIDOL vom 3. Monat an
LACTO-PAIDOL (mit ungezuckerter Vollmilch).

PELSANO EMULSION SALBE

die bewährten Heil- und Vorbeugungsmittel für die Hautpflege des Säuglings und Kleinkindes.

PELSANO hat sich insbesondere gegen Milchschorf, Krusten und Schuppen bildende, sowie nässende Ausschläge hervorragend bewährt.

Chemosan A. G., Schaffhauserstr. 373, Zürich 50
K 4820 B



Trutose KINDERNAHRUNG

ist nicht nur eine hervorragende Kindernahrung, sondern auch ein natürliches Vorbeugungsmittel gegen Verdauungsstörungen, rachitische und andere Erkrankungen. Spezialärzte, Hebammen und glückliche Mütter loben aus ehrlicher, uneigennütziger Überzeugung und Erfahrung

Trutose - Kindernahrung

Verlangen Sie Gratis-

muster zur Verteilung an
die Wöchnerinnen von

Albert Meile AG.

Bellerivestraße 53

Zürich 34

Telephon (051) 34 34 33

Preis per Büchse Fr. 2.—

sie mir als Neuling entgegengebracht haben, recht herzlich danken.»

Der Bericht wird genehmigt und von der Vize-präsidentin, Frau Frei, verdankt.

6. Abnahme der Jahresrechnung pro 1953.

Die Rechnung ist in der März-Nummer der «Schweizer Hebamme» erschienen. Frau Helfenstein teilt mit, daß die Sektion Tessin zum zweiten Male verhindert gewesen sei, eine Revisorin zu schicken. Weil die Krankenkassekommission nicht von sich aus eine andere Sektion habe bestimmen können, habe sie sich nochmals an Frau Wäspi als Mitglied des zurückgetretenen Zentralvorstandes gewandt, die zusammen mit Fräulein Dr. Nägeli die Revision vorgenommen habe. Der Revisionsbericht lautet:

«Am 26. Januar 1954 haben wir die Jahresrechnung 1953 geprüft. Es wurden uns vorgelegt:

Buchhaltungsblätter, Mitgliederkontrolle, Kontrolle über die Auszahlungen an Kranke und Wöchnerinnen, Kassa-, Postcheck- und Bankbelege.

Die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen und Geschenken sind im Berichtsjahr etwas zurückgegangen. Da anderseits der Überschuß der «Schweizer Hebamme» höher als im Vorjahr ist, so erreichen die Einnahmen doch beinahe die Höhe des Vorjahrs. Bei den Ausgaben stellen wir fest, daß zirka 1500 Franken mehr an Krankengeldern ausgegeben wurden, während sich bei den Unkosten kleine Erhöhungen und Reduktionen ungefähr die Waage halten. Die Vermögensvermehrung beträgt deshalb im Berichtsjahr nur Fr. 9496.70 (Vorjahr Fr. 10951.35), erreicht damit aber immer noch eine erfreuliche Höhe. Mit Rücksicht darauf, daß der Mitgliederbestand immer älter wird und daß jederzeit einmal mit einer Epidemie gerechnet werden muß, ist es nach wie vor sehr nötig, daß auf diese Weise Reserven geschaffen werden können.

Wir beantragen ihnen, die Rechnung zu genehmigen und der Kassierin Decharge zu erteilen, verbunden mit dem besten Dank für die große geleistete Arbeit.»

Zur Frage von Frau Tanner, weshalb die Revisionskosten im Berichtsjahr bedeutend höher als im Vorjahr seien, verweist Frau Helfenstein darauf, daß eine Bundesrevision stattgefunden habe, die vermehrte Kosten verursacht habe.

Die Rechnung wird hierauf einstimmig genehmigt. Frau Helfenstein dankt der Kassierin und den Revisorinnen für ihre Arbeit.

7. Wahl der Rechnungsrevisorinnen.

Frau Helfenstein schlägt neben Fräulein Dr. Nägeli dem Turnus gemäß die Sektion Rheintal vor und hierauf, als die Vertreterin der Sektion Rheintal Bedenken äußert, die Sektion See und Gaster. Frau Wäspi wäre bereit, für ihre Sektion das Amt zu übernehmen.

Frau Tanner ist der Ansicht, daß Frau Wäspi nicht dreimal als Revisorin amten könne, während Frau Helfenstein darauf aufmerksam macht, daß Frau Wäspi ja nicht als Vertreterin der Sektion See und Gaster, sondern des Zentralvorstandes als Revisorin geamtet habe, ferner daß die Sektion See und Gaster ja ein anderes Mitglied abordnen könne.

Mehrheitlich wird hierauf neben Fräulein Dr. Nägeli die Sektion Rheintal und, falls sie niemand schicken könnte, die Sektion See und Gaster als Revisionssektion bestimmt.

8. I. Antrag der Krankenkassekommission:

Es soll der Präsidentin und der Kassierin für die Mehrarbeit durch die Spitalzusatzversicherung eine Entschädigung von Fr. 100.— resp. Fr. 200.— pro Jahr ausbezahlt werden.

Begründung: Durch die zusätzliche Mehrarbeit für die Spitalzusatzversicherung, wie sie der Verkehr mit der Schweiz. Betriebskrankenkasse und den Mitgliedern mit sich bringt, ist eine Gehalts erhöhung angebracht.

Sig. *Della Monica* unterstützt den Antrag der Krankenkassekommission, indem sie auf die ver-

Zum Pro Juventute-Dezember-Verkauf 1954

Der Reinertrag des diesjährigen Pro Juventute-Karten- und Markenverkaufs wird in bevorzugter Weise für Maßnahmen zugunsten der Schulentlassenden verwendet.

Neben der Nothilfe in Fällen von Krankheit und gefährdeter Gesundheit hilft Pro Juventute dieser Altersstufe insbesondere durch die Förderung der Berufsbildung, durch Vermittlung von Stipendien für die berufliche Ausbildung und durch vielfältige Initiativen auf dem Gebiete der Freizeitgestaltung, Ausbau der Jugendbibliotheken, der Jugendherbergen, Einrichtung von Freizeitwerkstätten, Freizeitstuben und Jugendhäusern, Förderung des Jugendwanderns und des Ausbaus von Wanderrouten usw. sind einige der Aufgaben, die Pro Juventute zugunsten der Jugendlichen pflegt. Hinzu kommen Jugendtausche im In- und mit dem Ausland, Sprachferienkolonien, Auslandsferienreisen und ähnliche Veranstaltungen, die das Verständnis für andere Lebensgewohnheiten vertiefen und den geistigen Horizont erweitern. Durch die Herausgabe von geeigneten Schriften, Bastel-Anleitungen, Werkbogen und Merkblättern vermittelt der Pro Juventute-Freizeitdienst auch mannigfaltige Anregungen für eine wertvolle Verbringung der Freizeit zu Hause und in der Familie. Ausleihe von Werkzeugkisten, Spielkisten, Handwebräumen und dergleichen an Jugendgruppen und Ferienkolonien ergänzen die Maßnahmen praktischer Hilfe.

Ein Teil des diesjährigen Pro Juventute-Marken Erlös ist reserviert für die Förderung von Anlerntätigkeiten für schwachbegabte Jugendliche und für die Beschaffung von «Eisernen Lungen» für unsere Kinderspitäler, zur wirksamen Hilfe von an Kinderlähmung Erkrankten.

Seit 42 Jahren ist unsere Pro Juventute auf allen Gebieten der vorbeugenden und fürsorgerischen Jugendhilfe erfolgreich tätig. Sie erhält dazu die Mittel aus dem Wohlfahrtszuschlag der Pro Juventute-Marken und aus dem Reinertrag ihrer Künstlerkarten und Glückwunschkärtchen. Indem wir diese kaufen und darnach trachten, daß im Dezember alle Post mit Pro Juventute frankiert wird, tragen wir dazu bei, daß auch im kommenden Jahr wiederum vielen Schweizerkindern und vielen schulentlassenen Jugendlichen, die es nötig haben, in aller Stille wirksam geholfen werden kann!

mehrte Arbeit hinweist. Eine weitere Diskussion findet nicht statt. Einstimmig wird hierauf der Antrag der Krankenkassekommission angenommen.

8. II. Antrag der Sektion Tessin:

a) Art. 30 der Krankenkasse-Statuten soll unverändert mit der Beifügung «a» bleiben.

Art. 30 b) soll lauten: Auf Antrag der Krankenkassekommission kann die Delegiertenversammlung denjenigen Mitgliedern, die sich hauptsächlich um die Krankenkasse verdient gemacht haben, die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

Art. 34 nimmt eine neue Nr. 10 mit folgendem Wortlaut auf «Ernennung von Ehrenmitgliedern».

Begründung: Eine unverständliche Lücke zeigt sich in den Statuten vom Juni 1942, in welchen der Fall der Ernennung zur Ehrenmitgliedschaft für Krankenkasse-Funktionäre nicht vorgesehen ist.

Frau Glettig nimmt zu dem Antrag Stellung und weist darauf hin, daß 1942 die neuen Statuten gemacht und absichtlich keine Ehrenmitglieder vorgesehen worden seien. Die Krankenkasse untersteht dem Zentralverband, der seinerseits ja Ehrenmitglieder ernennen könne. Das genüge, und darum sei die Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenverbandes nicht mit anderen, ganz selbständigen Krankenkassen zu vergleichen. Sie halte deshalb eine Ergänzung der Statuten nicht für nötig.

Nach einer lebhaften Diskussion wird der Antrag der Sektion Tessin mehrheitlich angenommen und folgende Ergänzungen der Statuten beschlossen:



Art. 8, Ziffer 7: Auf Antrag der Krankenkassekommission kann die Delegiertenversammlung denjenigen Mitgliedern, die sich hauptsächlich um die Krankenkasse verdient gemacht haben, die Ehrenmitgliedschaft verleihen.

Art. 35, Ziffer 12: Ernennung von Ehrenmitgliedern.

b) In Verbindung mit obigem schlägt die Sektion Tessin Frau Glettig zur Ehrenpräsidentin der Krankenkasse vor.

Begründung: Die großen Verdienste, die sich Frau Glettig um die Krankenkasse erworben hat, durch ihr großmütiges und gewissenhaftes Wirken, rechtfertigen diese Ehrung.

Diesem Antrag gemäß wird von der Versammlung mehrheitlich mit Akklamation Frau Glettig zur Ehrenpräsidentin der Krankenkasse ernannt. Frau Glettig dankt für die ihr erwiesene Ehrung.

9. Allfällige Rekurse.

Zu diesem Traktandum liegen keine Geschäfte vor.

10. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.

Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung wird entsprechend dem Beschuß der Delegiertenversammlung des Schweiz. Hebammenverbandes und gestützt auf die Einladung der Sektion Graubünden beschlossen, die nächste Versammlung im Kanton Graubünden abzuhalten.

11. Verschiedenes.

a) Frau Helfenstein gibt bekannt, daß folgende Geschenke eingegangen seien:

Fr. 200.— von der Fa. Gubser-Knoch AG.,

Schweizerhaus, Glarus

Fr. 200.— von der Fa. Galactina, Belp

Fr. 150.— von der AG. für Nestlé-Produkte,

Vevey

Sie dankt herzlich für diese Spenden.

b) Frau Helfenstein ermuntert zum Beitritt in die Spitalzusatzversicherung. Die meisten Mitglieder dächten erst daran, wenn sie längere Zeit krank seien und es für den Abschluß der Versicherung zu spät sei. Hier gelte es, vorzusorgen und die günstige Versicherung abzuschließen.

Mit dem Dank an alle Anwesenden schließt die Präsidentin die Versammlung um 19.15 Uhr.

Die Präsidentin: *T. Helfenstein* Die Protokollführerin: *Dr. E. Nägeli*

VERMISCHTES

Milch für Lambarene

Dr. Albert Schweizer, der Nobelpreisträger, Arzt und Leiter des weltberühmten Spitals von Lambarene in Französisch-Aequatorialafrika, erhielt von der UNICEF 1125 kg Trockenmilch, die für die tägliche Beteiligung der Kinder, werdenden und stillenden Mütter in Lambarene bestimmt ist.

Diese Hilfssendung bildet einen Teil des großen Ernährungsprogramms, das seit Oktober 1952 von den französischen Behörden durchgeführt wird, um die Unterernährung in Aequatorialafrika zu beseitigen. Bisher wurden durch die UNICEF als Unterstützung für dieses Programm 150 000 Dollar zugewiesen.

STELLENVERMITTLUNG

DES SCHWEIZ. HEBAMMEN-VERBANDES

Frau Dora Bolz, Sportweg 22, Liebefeld-Bern

Tel. (031) 75641

Mitglieder, die sich zur Vermittlung einer Stelle anmelden, sind gebeten das Anmeldeformular zu verlangen und Fr. 2.— als Ein-

schreibegebühr in Marken beizulegen.

Auf 1. Januar 1955 wird eine Hebammen-Schwester in ein Spital gesucht. Gute Bedingungen.

Gesucht vom 15. Dezember bis 15. Januar eine Heb amme als Ablösung in eine Basler Klinik.

Auf Januar 1955 gesucht Hebammen-Schwester für das Spital Schuls-Tarasp (Engadin).

Berna VOLLKORN SAUGLINGSNAHRUNG

ist BERNA eine vollständige Säuglings- und Kleinkindernahrung. In Verbindung mit Kuhmilch, deren leichtere Verdaulichkeit sie gewährleistet, entspricht sie der modernen Ernährungswissenschaft.

BERNA - das VOLLKORN-Naturprodukt
— Reich an Vitamin B₁ und D —

macht die Kinder lebhaft, kräftig und widerstandsfähig!

Muster und Broschüren bereitwilligst durch
HANS NOBS & CIE AG, MÜNCHENBUCHSEE/BE



Zu Weihnachten einen neuen

HEBAMMEN-KOFFER

in solidem Natur-Rindleder genarbt, zur Aufnahme der für die Praxis notwendigen Instrumente u. Utensilien. Füllungen nach Wunsch. Wir machen Ihnen gerne Vorschläge auf Grund unserer jahrzehntelangen Erfahrungen auf diesem Gebiete. Preis des leeren Koffers mit abwaschbarem Futter Fr. 104.— netto.

Haussmann
SANITÄTS
GESCHÄFT

St. Gallen Zürich Basel Davos

VITAMIN D₃

das auch vom menschlichen Organismus unter dem Einfluß des Sonnenlichts gebildete natürliche D-Vitamin, zeigt gegenüber Vitamin D₂ eine ausgeprägtere und raschere antirachitische Wirkung.

Vi-De ₃ Tropfen (1 cm³ = 20 000 i. E.) enthalten
kristallisiertes Vitamin D₃

Vi-De ₃ Tropfen ermöglichen demgemäß eine
Rachitisprophylaxe mit dem körpereigenen Vitamin D₃

Dr. A. WANDER A.G., BERN

4 bewährte

WANDER Präparate für die Säuglingsernährung



NUTROMALT

Nährzucker aus Dextrin und Maltose als Zusatz zu verdünnter Kuhmilch. Nutromalt ist weniger gärfähig als gewöhnlicher Zucker und hilft dadurch Verdauungstörungen vermeiden. Verwendung: nach dem 1. Tag.

LACTO-VEGUVA

Für die einfache Zubereitung eines vollständigen Schoppens von hohem und vielseitigem Nährgehalt. Lacto-Veguva wird mit überkochter Milch hergestellt und enthält als Träger wichtiger Mineralstoffe getrockneten Fruchtsaft aus Karotten und Tomaten. Lacto-Veguva wird schon von der 4. Woche an gegeben.

VEGUMINE

Der Gemüseschoppen aus Tomaten, Karotten, Spinat, Bananen und Hefe, ergänzt durch Nährzucker, Kartoffel- und Getreidestärke. 2 Vegumineschoppen pro Tag, vom 4. Monat an, befriedigen das Bedürfnis des älteren Säuglings nach einer abwechslungsreicher Kost und leiten unmerklich auf die gemischte Ernährung über.

ASCORBETTEN

Tabletten aus Zitronensäure und Vitamin C. Zur Herstellung eines Sauermilchschoppen mit erhöhtem Vitamin C-Gehalt. Sauermilchschoppen sind leicht verdaulich und erlauben deshalb die Verabreichung einer konzentrierten Nahrung. Besonders angezeigt bei Speikindern, schwacher Verdauung oder ungenügender Gewichtszunahme.

Muster unserer Präparate stehen Ihnen jederzeit zur Verfügung

Dr. A. WANDER A.G., BERN